

Sitzung des Kreistages am 09.03.2015

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie mir, dass ich aus aktuellem Anlass, nämlich wegen des Rücktritts von Ortsbürgermeister Markus Nierth in Tröglitz, einige Worte an Sie richte.

Mit großem Bedauern habe ich den Rücktritt Markus Nierths zur Kenntnis genommen. Ich habe eng mit Markus Nierth zusammengearbeitet und ihn erst kürzlich in Tröglitz besucht, um seine Vorstellungen und Ideen bei der möglichen Unterbringung von Asylbewerbern in Tröglitz zu hören und ihn dabei zu unterstützen. Sein Rücktritt kommt im Hinblick auf die Entscheidung des Kreistages am heutigen Tag über die Unterbringung von bis zu 40 Asylbewerbern in Tröglitz natürlich zur Unzeit und reißt eine Lücke. Auch wenn ich seine persönliche Situation gut verstehen kann, dürfen wir nicht zulassen, dass Fremdenfeindlichkeit und Hass auf Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge die Oberhand gewinnen. Die Teilnahme mehrerer Kreisräte am gestrigen Friedensgebet in Tröglitz ist daher auch ein ermutigendes Zeichen.

Das Landratsamt bereitet seit mehreren Monaten die heutige Kreistagsentscheidung zur Unterbringung von 40 Asylbewerbern in Tröglitz vor. In Tröglitz wurden dazu zahlreiche Abstimmungsgespräche durchgeführt, der Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat unterrichtet. Ich hatte zudem Einwohner von Tröglitz, die die Aufnahme der Asylbewerber kritisieren, bereits im Februar zu einem Gespräch eingeladen, um gemeinsam über Ängste und Bedenken zu reden und Aufklärung über die Rahmenbedingungen zu leisten.

Im Fall einer Zustimmung des Kreistages zur Anmietung von Wohnungen in Tröglitz werde ich zu einer Einwohnerversammlung am 31. März 2015 einladen, um allen Einwohnern die Chance zu geben, Fragen zu stellen, die die Unterbringung betreffen. Derartige Versammlungen wurden zuvor bereits mit Erfolg in den Städten Eckartsberga und Hohenmölsen durchgeführt, wo ebenfalls Unterbringungen von Asylbewerbern erfolgen.

Im Hinblick auf den Vorwurf von Markus Nierth, die Versammlungsbehörde im Landratsamt hätte eine für Sonntag geplante Kundgebung von Asylgegnern vor dem Haus von Markus Nierth nicht genehmigen dürfen, möchte ich folgendes erklären: Eine solche Genehmigung ist nie erteilt worden. Vielmehr ging es um die Frage, ob die Versammlungsbehörde eine Kundgebung auf der Straße vor dem Haus von Markus Nierth verbieten kann. Auf Grund des Umstandes, dass in der Burtschützer Kirche/ Gemeinderaum ein Friedensgebet stattfinden soll, hatte die Versammlungsbehörde bereits am Freitagmorgen gegenüber dem Anmelder mündlich verfügt, die Burtschützer Straße nicht zu nutzen. Am Freitagnachmittag war hierzu eine Beratung der Versammlungsbehörde, der Polizei und des Rechtsamtes des Burgenlandkreises durch mich anberaumt worden.

Dabei war die schwierige Rechtsfrage zu lösen, ob im Angesicht des hohen Gutes der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit die Kundgebung an dieser Stelle im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Familie Nierth endgültig untersagt werden kann. Noch bevor dazu eine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte, trat der Ortsbürgermeister von seinem Amt zurück. Daraufhin konnte im Einvernehmen mit dem Anmelder der Demonstration erreicht werden, dass die Demonstration einen anderen Verlauf nahm und somit weder an seinem Haus, noch an der Kirche vorbeiführte.

Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Ein weiteres aktuelles Thema möchte ich meinem Bericht voranstellen:

Heute Vormittag habe ich in Magdeburg an einem wichtigen Fachgespräch zum Thema Breitbandausbau teilgenommen. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Staatssekretär Rainer Bomba aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatten hierzu meinen Kollegen Zieche vom Altmarkkreis Salzwedel und mich sowie Landesbehörden eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen und Perspektiven zu erörtern.

Nunmehr sollen gemäß der Breitband-Initiative des Landes bis zum Jahr 2020 alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen und alle Privathaushalte über einen schnellen Breitbandanschluss von mindestens 50 MBit/s Downloadgeschwindigkeit verfügen. Aktuell liegt die Quote von Anschlüssen mit 50 MBit/s landesweit bei rund 20 Prozent.

Zur Sicherung der neuen Phase des Breitbandausbaus im Burgenlandkreis wurde in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes eine landkreisweite Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung wurden am 25.11.2014 im Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss des Kreistages des Burgenlandkreises sowie am 04.12.2014 in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt. Jeder Kommune wurde eine auf sie zugeschnittene Studie übergeben.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Studie sind:

1. Das kreisweite ermittelte Netzwerk berücksichtigt etwa 870 Kabelverzweiger und 30 vorhandene Hauptverteiler. Insgesamt wurde eine Dokumentation über etwa 900 km vorhandene LWL-Leitung vorgefunden, 225 km vorhandene Leerrohre ermittelt.

2. Ein vollständiger Ausbau sämtlicher Wohnungen (FTTH) oder sämtlicher Gebäude (FTTB) im Burgenlandkreis mittels Glasfaser wird nicht verfolgt.

Ein FTTH-Ausbau zu 100 Prozent (Variante 1) würde geschätzte Investitionen von ca. 140 Millionen Euro notwendig machen, bei einem Anschlussgrad von 60 Prozent (Variante 2) immerhin noch 70 Millionen Euro. Das liefe auf eine zu fördernde Wirtschaftlichkeitslücke von 49 Millionen bzw. 25 Millionen Euro hinaus. Ein Anschlussgrad von nur 60 Prozent wäre im Hinblick auf die Signale für den ländlichen Raum im Landkreis auch politisch nicht durchzuhalten und entspricht auch nicht den Breitbandstrategien der Bundesregierung und der Landesregierung.

3. Die Hauptausbaurichtung der Planung bezieht sich daher im Burgenlandkreis auf die Verlegung von Glasfasern bis zum

Kabelverzweiger (FTTC). Auch hier muss noch einmal unterschieden werden zwischen einer bloßen Aufrüstung der vorhandenen Kabelverzweiger mit Glasfaser (Variante 3) und der zusätzlichen Errichtung von 260 weiteren Kabelverzweigern für Orte, die derzeit über gar keine eigenen Kabelverzweiger verfügen (Variante 4).

Beim Aufrüsten der vorhandenen rund 800 Kabelverzweiger würden lediglich 71 Prozent der Haushalte mit einer Bandbreite von mehr als 30 Mbit/s versorgt, bei einem Bau von zusätzlichen 260 Verzweigern in kleineren Orte stiege die Anschlussquote auf immerhin 95 Prozent.

Da mit dem bloßen Aufrüsten der vorhandenen Kabelverzweiger nicht annähernd die Breitbandvorgaben des Bundes erreicht würden, scheidet Variante 3 von vornherein aus.

Nach dem Einschalten von Vectoring könnten in einer Vielzahl der Haushalte, voraussichtlich mehr als 75 Prozent, Geschwindigkeiten von mehr als 50 Mbit/s erreicht werden. Das setzt aber voraus, dass die EU dem Einsatz von Vectoring in geförderten Netzen zustimmt.

Zur Vorbereitung des geplanten weiteren Breitbandausbaus ist eine Marktkonsultation, ein Interessenbekundungsverfahren und das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Für die Marktkonsultation hat die Kreisverwaltung die entsprechende Öffentliche Bekanntmachung in Abstimmung mit der Staatskanzlei auf Zuarbeit der Einheits- und Verbandsgemeinden für den Burgenlandkreis erstellt. Sie wurde am 05.03.2015 durch die Staatskanzlei auf dem Bundesportal unter www.breitbandausschreibungen.de sowie dem Landesportal unter www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht. Nunmehr haben die potenziellen Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze bis zum 6. Juni 2015 die Möglichkeit, konkrete

und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen zu einem flächendeckenden Ausbau im Burgenlandkreis vorzulegen.

An die derzeit laufende Marktkonsultation schließen sich das Interessenbekundungsverfahren und die Ausschreibung an. Beide Verfahren werden nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls je rund 3 Monate in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund können auf der Grundlage der erfolgten Leistungsvergabe erste Baumaßnahmen im Jahre 2016 beginnen.

Ortsumgehung B 91 Theißen

Am vergangenen Freitag haben die Einwohner aus Theißen sehr eindrucksvoll mit einer Protestaktion auf die unzureichende Verkehrssituation im Ort aufmerksam gemacht. Wir alle wollen die Ortsumgehung der B 91 so schnell wie möglich, aber entscheiden kann das nur der Bund.

Daher habe ich heute Vormittag dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Rainer Bomba, die angespannte Lage in Theißen geschildert und ihm zu dieser Problematik ein Schreiben überreicht. Aus dem Schriftstück geht hervor, dass die Ortsdurchfahrt Theißen der B 91 zwischen der A9-Auffahrt Weißenfels und der Stadt Zeitz immer mehr zum verkehrlichen Nadelöhr für die Entwicklung strukturbestimmender Unternehmen wie z.B. der MIBRAG, der Südzucker AG und dem Chemie- und Industriepark Zeitz wird und für die Bürger in der Ortschaft mit einer unzumutbaren Belastung einhergeht.

Besonders die laufenden Investitionen der Südzucker AG für eine neue Weizenstärkefabrik mit weiteren 100 neuen Dauerarbeitsplätzen und einer jährlichen Verarbeitungskapazität von 300.000 Tonnen Weizen werden die Verkehrsfrequenz des Schwerlastverkehrs in diesem Jahr noch weiter erhöhen.

Nachdem für die Ortsumfahrung Theißen bestandskräftiges Baurecht vorliegt, das Land Sachsen-Anhalt die bauliche Realisierung in die Prioritätenliste gestellt hat und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Vorhaben in den Investitionsrahmenplan von 2011 bis 2015 aufgenommen hat, habe ich den Staatssekretär zu einem vor-Ort-Termin eingeladen. Ich glaube, das wäre für alle Beteiligten, Unterstützer und Unternehmen sowie für die Bürger in der Region Zeit ein großes Hoffnungssignal für einen verbindlichen Baubeginn.

[Zum Bauvorhaben der Bundeswehr Erweiterung Schießanlage im Zeitzer Forst](#)

Auf Anfrage hat mir das Landesverwaltungsamt heute erklärt, über den Widerspruch gegen den Bescheid des Burgenlandkreises zur Rücknahme der Genehmigung für die Standortschießanlage sei entschieden. Der Bescheid befinde sich auf dem Postweg. Dem Widerspruch habe man nicht stattgegeben.

Die Verwaltung hier im Haus wird also abwarten, bis die Entscheidung eingegangen ist. Wie das Verfahren weiterläuft, hängt davon ab, ob die Bundeswehr nun auf Erteilung der Genehmigung klagt.

Finanzverwaltung

Haushaltsplan 2015

Der Burgenlandkreis kann für das Jahr 2015 einen gültigen Haushalt vorweisen. Der Etat wurde vom Landesverwaltungsamt genehmigt. Damit verfügt der Landkreis über die notwendige Planungssicherheit und kann Investitionen umsetzen.

Der Burgenlandkreis war der erste Landkreis in Sachsen-Anhalt, der für 2015 einen gültigen Haushalt vorweisen konnte.

Informationen zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bis 30.12.2014 durch meinen Amtsvorgänger und mich unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 88.693,28 EUR sowie investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 48.000 EUR genehmigt.

Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen sind durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 86.793,28 Euro und Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 49.900 Euro gedeckt.

Welche unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Einzelnen genehmigt wurden, entnehmen Sie bitte dem Anhang zu diesem Bericht.

Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz Burgenlandkreis

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde von der Verwaltung am 30.06.2014 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur abschließenden Prüfung übergeben. Die Prüfung läuft auf Hochtouren und wird am 30.04.2015 mit dem Entwurf des Prüfungsberichtes abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Abstimmungen mit mir beabsichtige ich, die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes den Gremien des Kreistages zur Beschlussfassung vorzulegen. Begonnen wird am 02.07.2015 mit dem Finanzausschuss.

Personalamt

Abordnung von Bediensteten aus dem Amt für Kommunalaufsicht in Städte und Gemeinden des Landkreises

Am 15.12.2014 habe ich den Kreistag über meine Absicht informiert, Bedienstete des Amtes für Kommunalaufsicht in Städte und Gemeinden des Landkreises abzuordnen. Im Gegenzug bot ich den Bediensteten in den Verwaltungen der Gemeinden und Städte eine Abordnung in die untere Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises an. Sechs Städte und Gemeinden haben ihre Bereitschaft signalisiert, dass sie im Rahmen dieser Abordnung Mitarbeiter aus dem Landratsamt aufnehmen würden. Des Weiteren liegen drei Rückmeldungen von Kommunen vor, die Mitarbeiter ins Landratsamt entsenden würden. Hierzu werde ich demnächst die Mitarbeiter der Kommunalaufsicht zu einem Gespräch einladen.

Ordnungsamt – SG Ausländerbehörde/Wirtschaftsamt

Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ging in einer ersten Prognose für das Jahr 2015 davon aus, dass 230.000 Asylantragsteller beim Bundesamt einen Asylantrag stellen werden.

Nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel würde diese Prognose bedeuten, dass das Land Sachsen-Anhalt zirka 5.800 Asylbewerber aufnehmen muss. Somit ergibt sich für den Burgenlandkreis bei einer Aufnahmequote von 9,1 Prozent eine prognostizierte Aufnahmeverpflichtung von zirka 530 Asylbewerbern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat das BAMF im Februar 2015 die Prognose für das Jahr 2015 auf mindestens 250.000 Asylantragssteller erhöht.

Somit entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt nach dem Königsteiner Schlüssel (2,85 Prozent) zirka 7.140 Asylbewerber und auf den Burgenlandkreis 650 Menschen.

Der Burgenlandkreis hat im Jahr 2013 insgesamt 284 Personen aufgenommen und ist damit der Aufnahmeverpflichtung komplett gerecht geworden.

Im Kalenderjahr 2014 hätte der Burgenlandkreis 606 Personen aufnehmen und unterbringen müssen. Wegen der fehlenden Unterbringungsplätze konnten nur 586 Asylbewerber aufgenommen werden. Die Minusquote aus 2014 gilt es 2015 auszugleichen.

Im Januar 2015 wurden von 82 aufzunehmenden Personen, 62 im Burgenlandkreis untergebracht. Somit erhöhte sich die Minusquote von

20 Personen auf insgesamt 39 Personen. Demnach hätte der Burgenlandkreis im Februar 112 Asylbewerber aufnehmen müssen.

Bis zum 26.02.2015 wurden 83 Personen untergebracht. Damit konnte die Minusquote auf 29 Personen abgebaut werden.

Die Aufnahmeverpflichtung für den Monat März ist nochmal drastisch gestiegen. In diesem Monat muss der Burgenlandkreis 139 Ausländer unterbringen, davon 109 vorübergehend.

Die erste Zuweisung im März an den Burgenlandkreis erfolgte am 05.03.2013 mit 13 zugewiesenen Personen, die alle in der Gemeinschaftsunterkunft in Zeitz untergebracht wurden. Ein weiterer Transfer ist für die 11. Kalenderwoche geplant.

Mit den drastisch gestiegenen Zuweisungen an den Burgenlandkreis ist selbstverständlich auch der Arbeitsaufwand in der Ausländerbehörde deutlich gestiegen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird geprüft, welche Aufgaben durch zusätzliches Personal abgedeckt werden müssen. Vor allem die Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften bedarf hierbei zusätzlichen Personals.

[Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen](#)

Zur Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge hat der Landkreis einen Antrag in der Integrationsrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gestellt.

Gemeinsam mit der Bildungsträgern sogenannte „Coaching Center“ in Zeitz, Naumburg und Weißenfels eingerichtet werden, um die

ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge vom ersten Tag an umfassend und nachhaltig zu betreuen und zu integrieren. Es geht auch um die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit oder Ausbildung unter dem Projektnamen „Berufliches Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber und Flüchtlinge im Burgenlandkreis.“

Der Schlüssel zur Integration in den regionalen Arbeitsmarkt ist die deutsche Sprache. Vorgesehen ist eine ganzheitliche Eingliederung vom ersten Tag an durch berufsbezogene Sprachkurse. So wird den Asylbewerbern und Flüchtlingen die Basis für eine nachhaltige Integration gegeben. Der sofortige Kontakt zu den Projektpartnern und Unternehmen durch Integrations- und Profilingcoaches bietet eine optimale Vernetzung. Geplant ist der Projektbeginn am 01.07.2015. Das Projekt soll 4 Jahre dauern.

Ich habe den Vorsitzenden des Kreistages, Dieter Stier, als Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie die Bundestagsabgeordneten Roland Claus (LINKE) und Dr. Karamba Diaby (SPD) um Unterstützung des Projektantrages gebeten.

Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Seniorenbeirat Burgenlandkreis

Mit dem Ende der Legislaturperiode des Kreistages am 30.06.2014 gingsatzungsgemäß auch die Amtszeit des Seniorenbeirates zu Ende.

Im Landkreis wurden in den letzten Jahren in den Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden Seniorenbeiräte oder -beauftragte berufen, deren Amtszeiten ebenfalls mit den Kommunalwahlen 2014 endeten. Im April

2014 wurde eine Satzungsänderung im Kreistag beschlossen. Demnach setzt sich der Seniorenbeirat Burgenlandkreis zukünftig aus Mitgliedern der anerkannten örtlichen Seniorenbeiräte zusammen. Bis Dezember 2014 wurden in der Stadt Weißenfels, in der Stadt Zeitz, in der Stadt Hohenmölsen, in der Stadt Teuchern, in der Verbandsgemeinde Wethautal und in der Einheitsgemeinde Elsteraue Beiräte berufen. Die Stadt Naumburg hat noch keinen berufenen Seniorenbeirat, aber einen Beirat in der Stadt, der sich selbst gegründet hat und mit dem die Stadt zusammenarbeitet.

In der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst und in der Verbandsgemeinde An der Finne kümmern sich Seniorenbeauftragte um die Belange der älteren Bürger. Die Stadt Lützen erarbeitet im Moment eine Satzung für einen Beirat. Im Herbst soll es auch in Lützen einen Beirat geben. Laut einer Mitteilung der Verbandsgemeinde Unstruttal hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, keinen Beirat zu berufen.

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates Burgenlandkreis findet am 21. April 2015 statt. Hierzu habe ich bereits die Einladungen an die von den Einheits- und Verbandsgemeinden benannten Mitglieder versandt.

Wirtschaftsamt

Verkauf der deutschen Lafarge Standorte

Der Vorsitzende der Geschäftsführung von Lafarge Deutschland, Herr Danilo Buscaglia, hat mir offiziell mitgeteilt, dass im Rahmen des Zusammenschlusses von Lafarge und Holcim die Notwendigkeit besteht, die Lafarge Standorte in Deutschland zu veräußern.

Für die deutschen Standorte, darunter auch der Standort Karsdorf, läuft der Veräußerungsprozess an den irischen Baustoffkonzern Cement Roadstone Holding (CRH). Der Baustoffkonzern ist mit über 3000 Niederlassungen in 27 Ländern aktiv. Damit ist der zunächst befürchtete Verkauf an einen Finanzinvestor vom Tisch.

Für das Zementwerk Karsdorf besteht Planungssicherheit für die nächsten 40 Jahre.

Entwicklung der Arbeitslosenstatistik per 28.02.2015

Im Monat Februar ist die Zahl der Arbeitslosen im Burgenlandkreis auf 11.145 gesunken. Das entspricht einer Quote von 11,7 Prozent (Vormonat 11,8 Prozent).

Im Rechtskreis SGB II, der in die Zuständigkeit des Jobcenters Burgenlandkreis fällt, hat sich der Arbeitslosenbestand im Vergleich zum Vormonat um 40 verringert. Gegenüber dem Vorjahresmonat sind es 542 Langzeitarbeitslose weniger.

Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 8,4 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis im Landesvergleich nur noch knapp über dem Landesdurchschnitt von 8 Prozent.

Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Antrag „Eingliederung Langzeitarbeitsloser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit wurde durch das Jobcenter ein Antrag „Eingliederung Langzeitarbeitsloser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ beim Ministerium für Arbeit und Soziales eingereicht. Ziel ist es, für 120 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung Regionaler Arbeitskreise

Das Ministerium für Arbeit und Soziales plant den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung als Grundstein der Regionalisierung von ESF-Mitteln mit den Landkreisen, die über ein kommunales Jobcenter verfügen. In der Kooperationsvereinbarung ist die Einrichtung regionaler Arbeitskreise (RAK) auf Landkreisebene vorgesehen, die die Umsetzung folgender Schwerpunktprogramme zur Aufgabe haben:

- Aktive Eingliederung mit individuellen Qualifizierungselementen zur persönlichen Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen
- Aktiv zur Rente
- Familienintegration
- STABIL – Programm für schwer vermittelbare Jugendliche

Die Einrichtung regionaler Arbeitskreise auf Landkreisebene sehe ich als eine gute Möglichkeit, die Förderung in der Struktur fondsförderperiode 2014 bis 2020 stärker an den regionalen Bedarfen auszurichten und regionale Kompetenzen enger in Entscheidungsprozesse einzubinden. Dabei wollen wir verlässliche Strukturen entwickeln, in denen alle

Partner einen aktiven Beitrag leisten und verantwortungsvoll gemeinsam Entscheidungen treffen.

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Schulentwicklungsplanung

Ich kann Ihnen heute über den aktuellen Sachstand der Erstellung des 2. Entwurfes der Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen folgendes berichten:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPL-VO 2014) vom 12. Dezember 2014 ist nunmehr veröffentlicht worden. Diese schreibt die Mindestschülerzahl für die Grundschulen auch über das Schuljahr 2016/2017 hinaus mit 60 fest.

Die Schulträger haben dem Burgenlandkreis ihre veränderten Planungsabsichten und die sich daraus ergebende aktuelle Schülerprognose mittel- und langfristig zwischenzeitlich mitgeteilt. Dabei fand die Änderung der SEPL-VO 2014 in den Grundschulen ab 2017/2018 durch alle Schulträger Berücksichtigung und hat sich für die meisten Grundschulen im ländlichen Raum positiv auf die mittelfristige Bestandsfähigkeit ausgewirkt.

Allerdings wurde zwischenzeitlich bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung der Grundschule Karsdorf über das Schuljahr 2014/2015 hinaus durch das Landesschulamt versagt worden ist. Der Schulträger, die Verbandsgemeinde Unstruttal, wird gegen den Bescheid des Landesschulamtes Klage erheben.

Die Grundschule Prittitz befindet sich seit diesem Schuljahr in auslaufender Beschulung und wird zum 31.07.2015 geschlossen. Hier liegen die entsprechenden Beschlüsse der beteiligten Schulträger vor.

Die Grundschule Schnaudertal liegt in der Prognose des Schulträgers im Schuljahr 2018/2019 mit 59 Schülern knapp unter der Mindestschülerzahl 60. Hier muss die Prognose durch den Schulträger weiter beobachtet werden.

Die Verwaltung hat für die Schulen in Trägerschaft des Kreises aktuelle Schülerprognosen erarbeitet. Diese wurden in den 2. Entwurf der Schulentwicklungsplanung aufgenommen und am 16.02.2015 dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des Kreistages zur Kenntnis gegeben. Dabei sind die Sekundarschulen und Gymnasien mittelfristig bestandsfähig.

Allerdings sehen die aktuellen Prognosen der Förderschulen für Lernbehinderte nach wie vor nicht so erfreulich aus.

Der Anteil der Kinder, die zuerst einmal im gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule unterrichtet werden, ist weiter gestiegen. Das führt im laufenden Schuljahr 2014/2015 dazu, dass zwei weitere Förderschulen für Lernbehinderte die Mindestschülerzahl von 90 nicht mehr erreichen. Hierbei handelt es sich um die Förderschule für Lernbehinderte in Naumburg, in welcher trotz der Zuordnung des Schuleinzugsbereiches der bisherigen Förderschule für Lernbehinderte Nebra (außer Stadt Querfurt) im Schuljahr 2014/15 mit Stand 26.01.2015 nur 89 Schüler beschult werden. Hier ist geplant, das Profil zu ändern bzw. zu erweitern. Die Schule soll neben den Förderschwerpunkt Lernen auch den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichten und dabei zur Schule mit Ausgleichsklassen umgewandelt werden.

Gleichzeitig ist die Förderschule für Lernbehinderte in Naumburg als Standortschule für Sonderunterricht (Krankenhausunterricht) vorgesehen.

Die Förderschule für Lernbehinderte in Hohenmölsen hat mit Stand vom 03.03.2015 nur 79 Schüler. Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten zur Erhaltung der Förderschule für Lernbehinderte in Hohenmölsen untersucht. Weitere Alternativen werden im nunmehr laufenden pflichtigen Beteiligungsverfahren geprüft.

Alle Schulträger und weitere Betroffene wurden angeschrieben und bis zum 16.03.2015 um Stellungnahme gebeten.

Am 25.02.2015 fand zum aktualisierten Entwurf der Schulentwicklungsplanung eine Abstimmung mit dem Landesschulamt statt. Das Landesschulamt stellte im Gespräch fest, dass der vorliegende 2. Entwurf zur Schulentwicklungsplanung genehmigungsfähig wäre.

Es ist vorgesehen, den aktualisierten Schulentwicklungsplan der allgemein bildenden Schulen nach dem pflichtigen Beteiligungsverfahren am 20.04.2015 dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des Kreistages zur Empfehlung an den Kreistag vorzulegen.

Bauamt/Sachgebiet Tiefbau

Entflechtungsgesetz

Seit 01.01.2015 ist das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus in Kraft getreten.

Dieses Gesetz stellt Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für die Landkreise und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 2019 zweckgebunden bereit. Für den Burgenlandkreis stehen Jahresbeiträge für 2015 und 2016 von jeweils 2.493.205 Euro und für 2017 bis 2019 von jeweils 1.983.205 Euro zur Verfügung. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 10.937.099 Euro.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 03.11.2014 werden 50 Prozent der in Aussicht gestellten Fördermittel an die kreisangehörigen Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden weitergereicht. Dies entspricht in 2015 und 2016 einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 1.246.871 Euro und in den Jahren 2017 bis 2019 von 991.602,50 Euro.

Hinsichtlich der weiteren Verteilung der Fördermittel an die kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden hat der Landkreis einen Verteilerschlüssel zu 75 Prozent auf Basis des Kfz-Zulassungsschlüssels und zu 25 Prozent nach der Länge der Gemeindestraßen festgelegt. Den jährlich zur Verfügung stehenden Zuwendungsbetrag hat der Landkreis den kreisangehörigen Kommunen mitgeteilt. Ergänzend dazu wurden die kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden über die nachfolgend genannten Änderungen, die im derzeitigen Entwurf der Ausführungsverordnung enthalten sind, informiert.

Die wesentlichsten Punkte sind:

- Der Fördersatz kann für Vorhaben, für die bisher keine Zuwendungen ausgezahlt wurden, zukünftig bis zu 100 v. H. betragen. Hierbei gilt jedoch die Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Angemessenheit.
- Alle Ausgaben für Planungsleistungen, die unmittelbar zur Herstellung des Bauwerks oder der Verkehrsanlage notwendig sind, sind finanzierungsfähig. Ausgaben für Vermessung, Baugrunduntersuchungen, Grundlagenermittlung und Vorplanung sind nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einem tatsächlich errichteten Bauwerk oder einer tatsächlich errichteten Verkehrsanlage finanzierungsfähig.
- Die Jahresprogramme sind mit Wirkung vom 01.01. des Planjahres genehmigt und die Fördermittel stehen ab diesem Tag zur Verfügung.
- Die im Jahresprogramm vorgesehenen Fördermittel dürfen nicht über den 31. Dezember des Auszahlungsjahres hinaus für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks verwendet werden. **Nicht verwendete Mittel werden auf die Auszahlungen der Folgejahre angerechnet. Die Raten werden dementsprechend gekürzt.**

Die Notwendigkeit der Änderung der vorgenannten Regelung wurde in der Arbeitsgruppe beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ausgiebig diskutiert. Bei allen Teilnehmern im Arbeitskreis bestand Einvernehmen darüber, dass eine Übertragung dieser Mittel in die Folgejahre erfolgen muss. Insbesondere wurde dargelegt, dass die Einflussnahme der Kommunen auf die zeitliche Durchführung von

Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit der Landesstraßenbaubehörde und bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit der Deutschen Bahn AG begrenzt ist. Dies gilt ebenfalls auf die Abrechnung der Maßnahme. Trotz dieser Bedenken wurde der Gesetzestext nicht geändert.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden von uns aufgefordert, dem Landkreis die zu fördernden Maßnahmen sowie deren zeitlichen Einordnung mitzuteilen. Die nun vorliegenden Mitteilungen von den Kommunen enthalten allerdings nicht die angeforderten Angaben, die zur Erarbeitung des Mehr- bzw. Jahresprogrammes benötigt werden. Demzufolge muss eine nochmalige Mitteilung an die Kommunen versandt werden, um die erforderlichen Angaben zu erhalten, was zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen führt. Ergänzend dazu werden wir bei Bedarf Gespräche mit den Kommunen durchführen.

Im Anhang werden die einzelnen Baumaßnahmen benannt, die mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz und mit Haushaltsmitteln vorbereitet werden.

Wegen der vollständig fehlenden Regelung über die Finanzierung der neuen Aufgabe liegt im Gesetz ein Verstoß gegen den Konnexitätsgrundsatz der Landesverfassung vor. Daher erwägen alle Landräte, den Kreistagen vorzuschlagen, das Landesverfassungsgericht anzurufen. Vorab soll aber ein Gespräch des Präsidenten des Landkreistages mit dem zuständigen Minister geführt werden.

Jugendamt

Kostenbeiträge der Eltern für einen Kinderbetreuungsplatz

Die Kostenbeiträge der Eltern für einen Kinderbetreuungsplatz sind in den letzten Tagen mehrfach Thema in den Medien gewesen, deshalb werde ich einige Fakten aus Sicht des Landkreises darstellen.

Im Burgenlandkreis wird für jedes Kind im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang ein Betreuungsplatz in konzeptionell vielfältigen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen und Ergänzungen im novellierten Kinderförderungsgesetz (KiFöG), der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder, der vorzuhaltende Mindestpersonalschlüssel und die Qualitätsentwicklung sind mit erhöhten Zusatzausgaben verbunden. Auch im Rahmen der Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“ werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, insbesondere mehr personelle Ressourcen.

Diese zusätzlichen Leistungen sind durch das Land nur teilweise ausfinanziert. Die defizitären Kosten verbleiben bei den Gemeinden und den Eltern. Durch die für den Krippenbereich ab 1. August 2015 zusätzlich benötigten Stellen durch den veränderten Personalschlüssel entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 25 Euro je Kind und Monat. Auch diese werden durch das Land Sachsen-Anhalt nur teilweise finanziell abgedeckt.

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung haben sich im Burgenlandkreis von 2008 mit 44,5 Mio. auf zirka 60 Mio. Euro im Jahr 2014 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 25 Prozent.

Dagegen sind die Kostenbeiträge für die Eltern in dem gleichen Zeitraum nicht um 25 Prozent gestiegen, sondern nur um durchschnittlich 15 Prozent. Daher kann die momentane Diskussion über die massive Erhöhung der Kostenbeiträge für den Burgenlandkreis nicht nachvollzogen werden.

So belaufen sich beispielsweise die Kosten für einen Kinderkrippenplatz mit 10 Stunden im Schnitt auf 1000 Euro im Monat. Der monatliche Elternanteil beträgt im Burgenlandkreis durchschnittlich 187 Euro. Die restlichen Kosten tragen das Land, der Landkreis und die Gemeinden in unterschiedlicher Anteiligkeit. Dabei liegt der Anteil der Gemeinden um einiges über der vom KiFöG geforderten Höhe.

Die Festlegung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung erfolgt durch alle Gemeinden im Landkreis sehr verantwortungsvoll. Aber eine weitere Erhöhung der Beiträge für die Eltern wird zukünftig nicht auszuschließen sein.

Auch hier bleibt letztlich abzuwarten, wie die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit des neuen KiFöG mit dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht und dem Konnexitätsprinzip ausfällt. Mit ihr ist noch im ersten Halbjahr zu rechnen.

Sozialamt

Suchtberatungsstelle in Zeitz

Mit Schreiben vom 09.12.2014 teilte der DRK-Kreisverband Naumburg/Nebra e. V. dem Landkreis mit, dass er die Aktivitäten der Suchtberatungsstelle in Zeitz mit Außenstelle in Nebra zum 31.03.2015 einstellen wird.

Seit dem 18.12.2014 führt das Sozialamt mit den anderen Trägern der Sucht- und Drogenberatungsstellen Gespräche. Um das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten, wurden von uns potenzielle Interessenten angeschrieben.

Mit fünf Trägern wird derzeit verhandelt und beraten, wer mit welcher Konzeption in Zeitz tätig werden könnte. Für die Kunden des Jobcenters, die ca. die Hälfte aller betreuten Fälle in der Sucht- und Drogenberatung ausmachen, wurde eine tragfähige Übergangslösung vereinbart. Hier übernimmt zunächst die Diakonie Naumburg-Zeitz GmbH die Beratungsleistungen.

Mein Ziel ist es, so schnell wie möglich die Arbeit der Drogen- und Suchtberatung in Zeitz mit dem gleichen Stellenumfang von 1,5 Stellen wie bisher wieder aufzunehmen. Sollte es keine Einigung mit den Trägern geben können, besteht auch die Möglichkeit, dass der Landkreis die Aufgaben selbst übernimmt und entsprechende Fachkräfte einstellt.

Veterinäramt

Statistik: Auswertung Lebensmittelüberwachung 2014

In 2.267 Betrieben wurden 2.071 Kontrollen durchgeführt. Davon wurden in 229 Betrieben Beanstandungen festgestellt, insbesondere Hygienemängel und Mängel bei der Eigenkontrolle.

Aktuelle Themen

Momentan erfolgt auf Grund neuer gemeinschaftsrechtlicher Regelung in Verbindung mit der Gebührenkalkulation für 2015 eine Neuorganisation der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung in der Fleischwerk GmbH Weißenfels.

Mit der neuen Zuständigkeitsverordnung ist vom Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, weitere Aufgaben auf die kreislichen Veterinärbehörden zur Entlastung der Mittelbehörde zu übertragen, die ohne Neueinstellung von Fachpersonal, sprich Tierärzte, nicht umsetzbar sind.

Gegenwärtig führt das Veterinäramt Schwerpunktkontrollen in den Schweine haltenden Betrieben des Landkreises auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen durch. Es gibt zahlreiche Verwaltungsverfahren zur Abstellung festgestellter Mängel und zur Durchsetzung der Einhaltung der Mindestanforderungen.

Zur Thematik „resistente Keime durch Antibiotikaeinsatz in Tierbeständen“ wurde nach der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes eine Datenbank zur Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in den Mastbetrieben für Rinder, Schweine und Geflügel entwickelt.

Tierhalter oder von ihnen beauftragte Dritte haben die Eingaben entsprechend zu tätigen. Im ersten Halbjahr 2015 ist eine bundesweite

Auswertung zu erwarten. Die kommunalen Veterinärämter sind zuständig für zusätzliche Kontrollen von Betrieben, in denen der Antibiotikaeinsatz signifikant hoch ist.

Momentan überprüft die zuständige Behörde die Eingaben in die Datenbank neben der regulären Überwachung des Tierarzneimittelleinsatzes in den Betrieben. Für Tierärzte und Tierhalter wurde im Februar eine Informationsveranstaltung zum Thema im Landratsamt in Naumburg durchgeführt.

Im Bereich der tierschutzrechtlichen Kontrollen der Haltung von Hunden, Pferden und Katzen durch Privatpersonen ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Dabei werden seitens des Veterinäramtes Burgenlandkreis immer mehr Beanstandungen festgestellt, die zu Tierwegnahmen führen.

Das Tierheim Weißenfels muss wegen des maroden Zustandes und der daraus resultierenden Probleme zum Jahresende geschlossen werden.

Gesundheitsamt

Aktuelle infektionsepidemiologische Lage im Burgenlandkreis

Zur aktuellen infektionsepidemiologischen Lage im Burgenlandkreis möchte ich Ihnen Meldedaten zu folgenden Krankheiten mitteilen:

Masern: Bisher wurden im Jahr 2015 fünf Erkrankungen an Masern gemeldet. Diese betreffen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren und eine Erwachsene im Alter von 22 Jahren. Alle Erkrankten waren ungeimpft.

Influenza: Bis 02.03.2015 wurden 185 labordiagnostisch nachgewiesene Influenzafällen gemeldet (Januar/Februar 2014 – 18 Influenzaerkrankungen).

Hepatitis-A: Am 03.03.2015 wurde dem Gesundheitsamt Burgenlandkreis ein Erkrankungsfall an akuter Hepatitis-A-Infektion gemeldet. Der Erkrankte ist in der Behindertenwerkstatt Osterfeld tätig. Für zirka 120 Kontaktpersonen wurde am 05.03. und am 06.03.2015 eine Riegelungsimpfung gegen Hepatitis A angeboten. Bisher wurden 71 Impfungen durchgeführt.

Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Ehemalige Recyclinganlage Naundorf

Seit Beginn der Entsorgungsarbeiten am 21.11.2014 wurden auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage Naundorf bis einschließlich 17.02.2015 zirka 3.500 Tonnen Baustellenmischabfälle und Ersatzbrennstoffe, zirka 35 Tonnen Altreifen und zirka 500 Tonnen Altholz entsorgt.

Folgende Abfall-Mengen lagern noch: Zirka 2.000 Tonnen Baustellenmischabfälle, zirka 5.500 Tonnen Bauschutt, zirka 55 Tonnen Altreifen und zirka 900 Tonnen aufbereitetes Altholz.

In der 8. Kalenderwoche 2015 sollte das aufbereitete Altholz entsorgt werden. Die Entsorgung des Altholzes wurde jedoch am 17.02.2015 unterbrochen. Der Auftragnehmer hat hier am 18.02.2015 angezeigt, dass die Beräumung und Entsorgung des Altholzes Mehrkosten verursachen würde. Nach hiesiger Auffassung kann der Burgenlandkreis diese Mehrkosten nicht tragen. Das wurde dem Auftragnehmer mit Schreiben vom 27.02.2015 mitgeteilt.

Insgesamt stehen 532.000 Euro (inklusive 155.000 Sicherheitsleistung) zur Verfügung. Davon sind gegenwärtig rund 463.000 Euro mit Aufträgen belegt.

Gegenwärtig wird geprüft, welches Gefahrenpotenzial in der ehemaligen Anlage der SVG und auf dem Restgrundstück vorhanden ist. Eine Entscheidung, die restlichen Abfallmengen nicht zu beseitigen, wurde nicht getroffen. Vielmehr habe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen des Kreistages festgelegt, dass zunächst eine fachliche Stellungnahme eingeholt wird, ob die noch auf dem Grundstück befindlichen Baustellenmischabfälle brennbar sind und ob von ihnen eine Gefahr ausgehen könnte. Erst danach kann eine Entscheidung zum Verbleib oder der Beseitigung der Abfälle erfolgen.

Anhang

Mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz werden nachfolgend benannte Baumaßnahmen vorbereitet:

Ersatzneubau einer Brücke über die Unstrut bei Großjena

Das Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen hat die Brückenbaumaßnahme (Vorh.-Nr.: 84-0009) für das Mehrjahresprogramm 2014 – 2019 aufgenommen. Die Gesamtförderung wurde mit 1,976 Mio. € berücksichtigt.

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Planungsleistungen des Gesamtvorhabens liegen bei ca. 300.000,- €.

Damit übersteigen sie den Schwellenwert von 207.000,-€. Folglich erfolgte eine europaweite Ausschreibung gemäß VOF.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen beinhalten im Wesentlichen:

- Los 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke (Abbruch und Ersatzneubau Brücke)
- Los 2: Objektplanung Verkehrsanlagen (Straßenanbindung)
- Los 3: Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke (Abbruch und Ersatzneubau Brücke)
- Los 4: Freianlagenplanung (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerische Begleitplanung)

Für die Vergabeart wurde das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Aufforderung zur Teilnahme gewählt. Das Verfahren lief in folgenden Phasen ab:

- Europaweite Bekanntmachung

- Einreichung der Bewerbungen
- Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Fachliche Wertung nach vorab veröffentlichten Auswahlkriterien mit entsprechender Wichtung

Im Ergebnis der Prüfung und Wertung wurden für das jeweilige Los die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Im Einzelnen: Los 1 – 5 von 15 Bewerbern, Los 2 – 5 von 14 Bewerbern, Los 3 – 4 von 15 Bewerbern, Los 4 – 3 von 13 Bewerbern

- Einreichung der Angebote
- Verhandlungsgespräche

Für die Verhandlungsgespräche wurde seitens BLK ein Wertungsgremium gebildet, welches aus 7 Mitgliedern bestand.

In den Verhandlungsgesprächen stellten die Büros ihre Leistungsfähigkeit vor und erläuterten die von ihnen entwickelten Lösungsansätze, vorvertragliche Kostenprognose, die Art und Weise der Kosten- und Terminsicherung des Bauvorhabens und überreichten ein Honorarangebot.

- Auswertung der Angebotssummen und Ermittlung der Gesamtergebnisse durch die Zentrale Vergabestelle des BLK

Im Ergebnis der vorgegebenen Bewertungsmethode hat in allen Losen das Büro IBV Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Reichardtstraße 7 in 06120 Halle (Saale) die jeweilige Höchstpunktzahl erreicht. Deshalb wurde dem Vergabeausschuss des BLK vorgeschlagen, diesem Büro für das:

Los 1 in Höhe von 121.918,38 €

Los 2 in Höhe von 48.339,16 €

Los 3 in Höhe von 96.357,52 €

Los 4 in Höhe von 32.620,49 €

die Aufträge zu erteilen.

Dieser Empfehlung folgten die Mitglieder des Vergabeausschusses in ihrer 5. Sitzung am 24.02.2015.

Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Ingenieurverträge entsprechend Angebot und Protokoll der Verhandlungsgespräche.

Der konkrete Zeitplan für Planung, Genehmigungsverfahren und Bauausführung wird erarbeitet. Der Brücken-Ersatzneubau ist mit einer Gesamtbauzeit von ca. 12 Monaten für den Zeitraum 2017/2018 geplant.

K 2220, OD Goßra bis Abzweig K 2226, 1.BA (freie Strecke)

Die Straßenbauarbeiten wurden am 24.02.2015 an die Firma Max Bögl Stiftung & CoKG aus Gera vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 165.957,42 Euro. Der Baubeginn ist für Anfang April vorgesehen.

Der Streckenabschnitt ist ca. 350 m lang, erstreckt sich vom Abzweig der Kreisstraße K 2226 bis kurz vor den Ortseingang Goßra und soll mittels bituminösem Hocheinbau ausgebaut werden.

K 2169 Reichardtswerben, 5.BA

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme des BLK mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels Anstalt öffentlichen Rechts umfasst den grundhaften Ausbau der Fahrbahn der K 2169 zwischen der Kreuzung R.-Breitscheid-Straße bis Kreuzung Schackental auf einer Länge von 509 m. Gleichzeitig wird durch die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR ein neuer Schmutz- und Niederschlagswasserkanal errichtet.

Diese Maßnahme stellt den vorletzten Bauabschnitt der Kreisstraße K 2169 von den B 91 bis zur Kreisgrenze Saalekreis dar.

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Submission ist am 10.03.2015.

Die Auftragsvergabe ist am 06.05.2015 vorgesehen.

Geplante Bauzeit vom 18.05. bis 23.10.2015

Der Umfang der Gesamtbaumaßnahme beträgt nach

Kostenberechnung: ~ 759.000,00 €

Der Anteil des BLK beträgt ~ 354.000,00 €

K 2196 OD Kreischau

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des BLK mit der Stadt Lützen, dem AZV Saale – Rippachtal und der MIDEWA.

Durch den BLK ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in der Ortslage Kreischau auf einer Länge von ca. 700,00 m vorgesehen.

Gleichzeitig wird durch die Stadt im Rahmen der Beseitigung der Vernässung ein neuer RW-Kanal, Länge 640 m errichtet. Durch den AZV ist der Neubau eines Schmutzwasserkanals geplant und die TW-Leitung in der K 2196 wird durch die MIDEWA neu verlegt.

Gegenwärtig wird die öffentliche Ausschreibung der Gemeinschaftsmaßnahme vorbereitet.

Geplanter Baubeginn der Straßenbaumaßnahme: Anfang III. Quartal 2015

Geplante Investitionssumme : **ca. 1.526.000,00 €**

Anteil Burgenlandkreis: **ca. 517.800,00 €**

Geplanter Abschluss der Baumaßnahme: Ende II. Quartal 2016

K 2256 OD Saubach

Dieses Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme des Burgenlandkreises mit dem AZV Unstrut-Finne, der Gemeinde Fimmelnd, der Mitnetz Strom mbH und der Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH durchgeführt.

Aufgrund des sehr hohen Leistungsumfangs des AZV läuft für diesen Teil bereits das Ausschreibungsverfahren.

Für den Leistungsteil des Burgenlandkreises, der Gemeinde und der Versorgungsträger werden derzeit die Ausführungsunterlagen erstellt und laufen die Vorbereitungen für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Der Kostenumfang für die geplanten Straßenbauarbeiten beläuft sich lt. Kostenberechnung auf ca. 137.000,00 € als Anteil für den Burgenlandkreis.

Für die Nebenanlagen als Anteil der Gemeinde Fimmelnd wurden Kosten in Höhe von ca. 84.000,00 € ermittelt.

Als Bauzeit ist Mitte August bis November 2015 vorgesehen.

Zuarbeit
zur Rede des Landrates
zur Kreistagssitzung am 09. März 2015

Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bis 30.12.2014 durch den Landrat unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 88.693,28 EUR sowie investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 48.000,00 EUR genehmigt.

Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen sind durch Minderaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 86.793,28 EUR und Mehrerträge/-einzahlungen in Höhe von 49.900,00 EUR gedeckt.

Im Einzelnen wurden die folgenden unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt (alle Angaben in EUR):

ERGEBNISHAUSHALT

PRODUKTSACHKONTO/ BEZEICHNUNG	BETRAG	APL / ÜPL	WOFÜR	DECKUNG AUS PRODUKTSACHKONTO
11113-523200 Aufwendungen für Leasing	264,61	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte und die Koordinierungsstelle - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
11141-523200 Aufwendungen für Leasing	193,86	außerplanmäßig	Beschaffung von Notebooks für das Rechtsamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
11141-523200 Aufwendungen für Leasing	2.249,52	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Rechtsamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
11140-523200 Aufwendungen für Leasing	2.249,52	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Personalamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
11110-523200 Aufwendungen für Leasing	387,72	außerplanmäßig	Beschaffung von Notebooks für die Verwaltungsleitung - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing

ERGEBNISHAUSHALT

PRODUKTSACHKONTO/ BEZEICHNUNG	BETRAG	APL / ÜPL	WOFÜR	DECKUNG AUS PRODUKTSACHKONTO
57100-523200 Aufwendungen für Leasing	1.152,60	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Wirtschaftsamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
12600-523200 Aufwendungen für Leasing	581,67	außerplanmäßig	Beschaffung von Notebooks für das Amt für Brand-und Katastrophenschutz und Rettungswesen - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
12600-523200 Aufwendungen für Leasing	661,66	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Amt für Brand-und Katastrophenschutz und Rettungswesen - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
12600-523200 Aufwendungen für Leasing	67,80	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Amt für Brand-und Katastrophenschutz und Rettungswesen - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
22107-524140 Hausmeisterdienste	30.265,92	überplanmäßig	Hausmeisterdienstleistungen an der Schlossgartenschule Weißenfels - Krankheitsvertretung	22107-501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
11170-523200 Aufwendungen für Leasing	193,86	außerplanmäßig	Beschaffung von Notebooks für das Schulverwaltungs- und Bauamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
11170-523200 Aufwendungen für Leasing	135,60	außerplanmäßig	Beschaffung von PC`s für das Schulverwaltungs- und Bauamt - Leasingkosten	11160-523200 Aufwendungen für Leasing
36200-531810 Zuschüsse für Kultur-, Sport- und Jugendförderung	49.900,00	überplanmäßig	Mehraufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendpauschale) - Zuschüsse an Jugendklubs und Jugendhäuser in freier Trägerschaft	61100-411130 Zuweisungen für Hilfe zur Erziehung
52300-525510 Wartung des beweglichen Vermögens	388,94	überplanmäßig	Wartungskosten für die GIS-Schnittstelle (Geographisches Informationssystem) im Bauordnungsamt	11160-525510 Wartung des beweglichen Vermögens
Summe gesamt	88.693,28			

INVESTIVE MAßNAHMEN

INVESTIVES AUSZAHLUNGSKONTO/ MAßNAHME	BETRAG	APL / ÜPL	WOFÜR	DECKUNG AUS INVESTIVEM AUSZAHLUNGSKONTO
11170-783100-0210 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 410 EUR Netto	7.000,00	überplanmäßig	Erwerb von zwei Rasentraktoren für das Agricolagymnasium Hohenmölsen und die Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, Standort Weißenfels	54200-782100 Maßnahme 5000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
26300-785100-1000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	41.000,00	außerplanmäßig	Einbau eines Hallschutzes im Bandprobenraum im Haus 1 und im Schlagzeugraum im Haus 2 der Musikschule Burgenlandkreis, Standort Zeitz	12800-783100 Maßnahme 0231 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 410 EUR Netto
Summe gesamt	48.000,00			